

Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 06.11.2012 gemäß § 34 Abs. 5 GeschO.

Öffentliche Sitzung

zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 16.10.2012 wurde ohne weitere Erinnerung zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

zu 2 Informationen

Sachverhalt:

a) allgemeine Informationen

- 1. Bgm. Wersal unterrichtete die Ratsmitglieder über eine Einladung des Landrates zur Verleihung des Ehrenzeichens für Verdienste im Ehrenamt am 27.11.2012 an Frau Katrin Kordes.
- 1. Bgm. Wersal gab den Ratsmitgliedern eine Einladung zur Fachtagung „Kinder – u. Jugendpolitik im demographischen Wandel“ am 02.03.2013 in Ansbach bekannt.
- 1. Bgm. Wersal unterrichtete die Ratsmitglieder über ein Schreiben des Herrn Ronald Schappner zum Standort der Wertstoffsammelstelle am Friedhofsvorplatz
- die Ratsmitglieder erhielten ferner als Tischvorlage die Einladung zu einer Kaninchenausstellung am 10./11.11.2012 sowie eine Einladung des Krieger- u. Kameradschaftsvereins zum Bohnenkernen am 17.11.2012
- 1. Bgm. Wersal kündigte ferner die Veranstaltung zur Begehung des Volkstrauertages am 17.11.2012 an und bat um zahlreiche Teilnahme der Ratsmitglieder

b) Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

- Festlegung des Verkaufspreises für die Baugrundstücke im Bebauungsgebiet Z 6 „Zeckern-Mitte“ (GR 16.10.2012) mit 215 €/m² für Grundstücke der Kategorie 1, 195 €/m² der Kategorie 2 und 180 €/m² der Kategorie 3. Er teilte weiter mit, dass bei Ansiedlung von „Jungen Familien“ als Anreiz 1 Kind für ein Jahr den gemeindlichen Kindergarten kostenlos besuchen kann.

zur Kenntnis genommen

zu 3 Bebauungsplanaufstellung für das Gebiet Z 6 "Zeckern-Mitte" (Billigung des Planentwurfes und Verfahrensbeschluss)

Sachverhalt:

Nachdem in der letzten Sitzung die Beschlussfassung zu den in der ersten Auslegungsrunde eingegangenen Bedenken und Anregungen erfolgt ist, wurden vom Planungsbüro die sich daraus ergebenden Planänderungen bzw. Ergänzungen in den Bebauungsplan bzw. die zugehörigen Unterlagen eingearbeitet. Diese geänderten Planunterlagen sind daher zu billigen und der entsprechende verfahrensrechtliche Beschluss zur Fortführung des Bebauungsplanverfahrens zu fassen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

2. Die nachträgliche Stellungnahme des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 25.10.2012 wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt. Der Planentwurf mit Begründung wird entsprechend abgeändert.
3. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Entwurf des Bebauungsplanes (incl. Begründung, Schallschutztechnischer Untersuchung und spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung) in der Fassung vom 06.11.2012 und billigt diesen.
4. Mit der vorstehend bezeichneten Planfassung ist das Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) und parallel dazu das Verfahren nach § 4a Abs. 3 BauGB (Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange) durchzuführen. Die Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen und mit dem Hinweis zu versehen, dass jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen kann. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass ein Vorbringen nur noch zu den geänderten oder ergänzten Teilen der Planung zulässig ist. Die Auslegung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, oder hätten geltend gemacht werden können.

Beschluss: Ja 16 Nein 2

zu 4 Änderung des Bebauungsplanes Nr.14 "Zobelstein-Nord" (Beratung und Beschlussfassung zu den eingegangenen Bedenken und Anregungen)

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 08.05. und 02.08.2012 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 14 „Zobelstein-Nord“ zu ändern. In der letztgenannten Sitzung wurde der Plan auch gebilligt und danach in der Zeit vom 20.08. -20.09.2012 öffentlich ausgelegt. Parallel dazu wurden die Behörden und betroffenen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Das Planungsbüro Wittman, Valier u. Partner unterrichtete den Gemeinderat über die eingegangenen Bedenken und Anregungen anhand der beiliegenden Auflistung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung und des Planungsbüro wird zur Kenntnis genommen.
2. Zu den eingegangenen Bedenken und Anregungen wird in der dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Fassung Beschluss gefasst.
3. Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung wird um das Grundstück Fl. Nr. 219/97 erweitert.
4. Das Planungsbüro wird beauftragt, die heute beschlossenen Änderungen in den Plan einzuarbeiten und diesen geänderten Plan zur Billigung vorzulegen.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

Ohne Beteiligung 3. Bgm. Hamm wegen persönlicher Beteiligung.

zu 5 Bauentwurf für die Erweiterung des Friedhofes Hemhofen - Vorstellung durch das Team 4 und Ing.-Büro Miller

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat sich in mehreren Sitzungen mit der Erweiterung des Friedhofes Hemhofen befasst und dabei beschlossen, die Planungen aufgrund fehlender Belegungsmöglichkeiten soweit voranzutreiben, dass der Verwirklichung eines ersten Bauabschnittes nach der Frostperiode 2012/2013 nichts entgegen steht.

In der GR-Sitzung am 03.07.2012 wurde ferner beschlossen, das zunächst nur eine Teilfläche (Fl. Nr. 310/1, Gmkg. Hemhofen) der möglichen Erweiterungsflächen erschlossen wird, und auch die Entwässerungssituation im gesamten Friedhof Hemhofen eingehend untersucht werden soll. Zwischenzeitlich wurden die Planungen der Erweiterungsfläche mit den vorgesehenen Grabkammersystemen mit den Fachbehörden abgestimmt, so dass das Ing.-Büro Team 4 mit den Ausschreibungsarbeiten beauftragt werden könnte. Herr Wehner vom Team 4 stellte daraufhin die Planungen der Friedhofserweiterung (Variante 2) im Detail einschl. einer aktualisierten Kostenfortschreibung nochmals vorstellen. Herr Endres vom Ing.-Büro Miller stellte des Weiteren verschiedene Entwässerungskonzepte des Friedhofaltbestandes, als auch für die geplante Erweiterungsfläche dem Gremium vor.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Ing.-Büros Team 4 und Miller, sowie der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Das Ing.-Büro Team 4 wird auf Grundlage des vorgestellten Bauentwurfes (Variante 2) mit geschätzten Investitionskosten von 319.000 € beauftragt, die Ausschreibungsunterlagen zu erstellen, so dass nach der Frostperiode 2012/2013 mit den Arbeiten begonnen werden kann.
3. Auf Grundlage des vorgestellten Entwässerungskonzeptes des Ing.-Büro Miller wird die Grundstücksentwässerung des Friedhofes Hemhofen nach Variante 2 mit geschätzten Investitionskosten von 42.000 € durchgeführt. Das Ing.-Büro Miller wird beauftragt, diese Arbeiten als eigenständiges Los in die bevorstehende Ausschreibung mit einfließen zu lassen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Grundstücksverhandlungen mit den betroffenen Grundstückseigentümern für die notwendigen Ableitungen umgehend durchzuführen.
5. Entsprechende Haushaltsmittel in Höhe von 361.000 € sind im HH-Plan 2013 zur Verfügung zu stellen.

Beschluss: Ja 18 Nein 0

zu 6 Mischwasserbehandlung im Einzugsgebiet der Kläranlage Zeckern - Sachstandsbericht des Ing.-Büro Miller (Studie II)

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung vom 03.07.2012 eingehend mit der Studie des Ing.-Büro Miller über die Überleitungsabflüsse an die Abwasseranlage der Gemeinde Röttenbach befasst. Dabei war es Ziel, die lt. Wasserrechtsbescheid max. Gesamtschmutzwassermenge von 35 l/s, zu verringern. Derzeit laufen hierzu die Ausführungs- und Ertüchtigungsarbeiten am RÜB III (Altensee).

In einer weiteren Studie wurde nun die Entwässerungssituation nördlich des RÜB I (Jahnstraße), Zobelstein Nord und Süd, sowie den Abflüssen zur KA Zeckern und den Weiherketten nach Poppendorf durch das Ing.-Büro Miller, Nürnberg näher untersucht. Herr Endres gab hierzu den Ratsmitgliedern einen ausführlichen Sachstandsbericht und stellte verschiedene Entwässerungskonzepte vor.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht des Ing.-Büro Miller wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Drosselabfluss des RÜB 01 wird in das Einzugsgebiet der Kläranlage Zeckern umgebunden. Dies erfolgt durch die Verlegung einer ca. 200 m langen Druckleitung vom RÜB 01 in den Bereich Bergstraße (vorgestellte Variante 1 mit geschätzten Investitionskosten von 45.000 €/brutto).
3. Im Zuge der derzeit laufenden technischen Nachrüstung der Rüb 01 – 03 ist diese Planung hinsichtlich der benötigten technischen Einrichtungen bereits mit zu berücksichtigen und zu verwirklichen.

4. Das Ing. Büro Miller wird beauftragt, die erforderlichen Planunterlagen zu erstellen und das notwendige wasserrechtliche Verfahren durchzuführen.
5. Die vorgesehene Maßnahme soll vorbehaltlich der wasserrechtlichen Genehmigung und der Zurverfügungstellung entsprechender Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2013 durchgeführt werden.

Beschluss: Ja 16 Nein 2

zu 7 Errichtung einer Fällmittelstation auf der Kläranlage Zeckern - Sachstandsbericht des Ing.-Büro Miller und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 02.08.2011 beschlossen, auf der Kläranlage Zeckern eine Fällmittelstation zu errichten. Grund für diese geplante Investition waren wiederkehrende Betriebsstörungen im Belebungs- und Nachklärbecken durch auftretenden Schlammabtrieb, verursacht durch Fadenbakterien.

Bisher behelfen sich die Klärwärter zur Bekämpfung dieser Bakterien mit der Zugabe einer hoch aggressiven Chemikalie, die umständlich über 4 m³ Behälter und auch teuer über die Kläranlage Röttenbach bezogen wurde. Abgesehen von den Unfallverhütungsvorschriften ist dieses "händische Verfahren" auf Dauer gesehen völlig unwirtschaftlich.

Zwischenzeitlich kann nach zahlreichen Untersuchungen durch das Ing.-Büro Miller, Nürnberg über einen Zeitraum von mehr als 1 Jahr als Ergebnis festgehalten werden, dass zwar durch die Zugabe von Fällmittel eine Verbesserung der Schlammabsetzeigenschaften sowie ein äußerst geringer Schwimmschlammfall zu verzeichnen ist, allerdings aufgrund der hohen Investitionskosten für die Anschaffung der Fällmittelstation (ca. 84.000 €) und der jährlichen Betriebskosten (rd. 6.600 €) zum derzeitigen Zeitpunkt eine Fällmittelstation aus wirtschaftlichen Gründen nicht zu vertreten ist. Außerdem weist das Ing. Büro darauf hin, dass auch trotz erhöhten Schlammabtriebes zu jedem Zeitpunkt die geforderten Einleitungswerte eingehalten wurden.

Vielmehr schlägt das Ing.-Büro Miller den Einbau einer Ablaufrinne im Bereich des Belebungsbeckens vor. Mit der Rinne wird ein kontinuierlicher Abzug von den auf der Oberfläche angereicherten Schwimmsstoffen gewährleistet. Die Rinne kann auch bei Wiederinbetriebnahme des derzeit außer Betrieb genommenen zweiten Belebungsbeckens genutzt werden. Für diesen Fall wird eine Umstellung der Abwasserbeschickung in das Belebungsbecken direkt aus der vorhandenen Druckleitung DN 200 erforderlich (Dammbalken wird Kaskadenschwelle).

Für den Einbau dieser Ablaufrinne wurden Investitionskosten in Höhe von brutto 10.000 € durch das Ing.-Büro Miller ermittelt. Für die erforderliche Steuerungsänderung am bestehenden Schwimmschlammrührwerk werden Kosten von brutto 1.000 € angenommen, so dass für die Gesamtmaßnahme, die mit den Klärwärtern abgestimmt wurde, somit Gesamtinvestitionskosten in Höhe von brutto 11.000 EUR geschätzt werden.

Aus Sicht der Verwaltung sollte diese Verbesserungsmaßnahme aus den genannten Gründen umgehend beauftragt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Auf die Errichtung einer Fällmittelstation auf der Kläranlage Zeckern wird zum jetzigen Zeitpunkt verzichtet.
3. Das Ing.-Büro Miller wird beauftragt, eine beschränkte Ausschreibung nach VOB/B über den Einbau einer Ablaufrinne im Belebungsbecken der KA Zeckern durchzuführen.
4. Entsprechende Haushaltsmittel stehen bei HHSt. 1.7000.9350 (Haushaltsansatz 41.000 €, Ausgaben bisher 4. 116,23 €) zur Verfügung.
5. 1. Bgm. Wersal wird ermächtigt aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahme den Auftrag an den mindestnehmenden Bieter zu vergeben. Der Gemeinderat wird über das Submissionsergebnis und die Vergabe nachträglich informiert.

Beschluss: Ja 18 Nein 0

zu 8 Erschließung des Baugebietes Z 6 "Zeckern-Mitte" (Sachstandsbericht zum aktuellen Planungsstand und Festlegung der Ausschreibungsdetails)

Sachverhalt:

In Abstimmung mit der Gemeinde Hemhofen wurden vom beauftragten Ing. Büro Miller die Planung für die Erschließungsarbeiten soweit abgeschlossen, dass wie vorgesehen, die Arbeiten im Dezember zur Ausschreibung gebracht werden können. Dadurch ist gewährleistet, dass wie geplant im Frühjahr 2013 mit der Herstellung der Erschließungsanlagen begonnen werden kann.

Herr Endres vom Ing. Büro Miller erläuterte daraufhin die abschließende Planung einschl. der aktualisierten Kostenschätzungen. Dabei teilte er mit, dass sich aufgrund der geforderten Abschirmeigenschaften der Gabionenwand sich die bisher genannten Kosten für den Lärmschutz von 325.000 € auf ca. 350.000 € erhöhen werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht des Ing. Büro . Miller wird zur Kenntnis genommen.
2. Die erforderlichen Lärmschutzeinrichtungen werden in den Bereichen südwestlich des Einzelhandelszentrums (Planeinschnitt 3) in Form von Gabionen und in den übrigen Bereichen wegen des geringeren Platzbedarfs im System Vegasonic Kokowall ausgeführt.
3. Das Ing. Büro Miller wird beauftragt die Ausschreibungsunterlagen unter Berücksichtigung des heutigen Beschlusses baldmöglichst zu versenden um einen Baubeginn im Frühjahr 2013 sicher zu stellen.

Beschluss: Ja 16 Nein 2

zu 9 Anfragen an den 1. Bgm. Wersal, den Gemeinderat oder die Verwaltung

Von der Möglichkeit von Anfragen wurde kein Gebrauch gemacht.

Nichtöffentliche Sitzung

...

Joachim Wersal
1. Bürgermeister

Horst Lindner
Verwaltungsrat
